



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Andreas Nöst
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-54384/2016-21

Leoben, am 07.01.2019

Ggst.: Kundmachung einer öffentlichen Versteigerung

Kundmachung einer öffentlichen Versteigerung

Die Bezirkshauptmannschaft Leoben schreibt gemäß § 16 Stmk. Jagdgesetz unter Zugrundelegung der mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Vordernberg vom 29.05.2018 festgelegten wesentlichen Verpachtungsbedingungen für die Gemeindejagd Vordernberg im Ausmaß von 311,2817 Hektar die

öffentliche Versteigerung des Jagdrechts für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2019 bis zum Ablauf des 31.03.2028

am 13.02.2019, mit Beginn 09.00 Uhr, am Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft Leoben, großer Sitzungssaal im Altgebäude, Zimmer Nr. 320, aus.

wesentliche Verpachtungsbedingungen:

- Der Ausrufungspreis beträgt € 3112,82 brutto pro Jahr (Pachtschilling pro Jahr: € 10/ha brutto).
- Der Jagdpächter verpflichtet sich, bei Ablauf der Jagdpachtzeit das Pachtgebiet in jagdlich gutem Zustande mit den örtlichen Verhältnissen angemessenem Wildstande seinem Nachfolger zu übergeben.
- Der Pächter hat im Einvernehmen mit den Grundeigentümern die vor Ort festgelegten Kulturen im Sinne des Forstschutzes mit ortsüblichen Verbisschutzmitteln zu schützen.
- Jagd- und Wildschäden sind nach dem Steiermärkischem Jagdgesetz zu bewerten und abzugelten.
- Eine Unterverpachtung oder Abtretung des Jagdpachtrechtes ist nur mit der Zustimmung des Gemeinderates zulässig.
- Wertsicherung: Als Wertsicherungsgrundlage dient der durch die Wirtschaftskammer Steiermark zur Veröffentlichung kommende Index der Verbraucherpreise 1996 (VPI 1996). Ausgangsbasis ist die für den Monat Dezember 2017 veröffentlichte Indexziffer mit 147,1 Pkt. Ändert sich diese Indexziffer zu den Indexziffern der folgenden Dezember-Monate, dann ändert sich im gleichen Verhältnis auch der Jagdpachtschilling. Für den Fall, dass der Index der Verbraucherpreise 1996 nicht mehr herausgegeben werden sollte, tritt an dessen Stelle jener Index, der mit dem VPI 1996 in seiner Gesamtgestaltung am ehesten vergleichbar ist.
- Im oben angeführten Jagdpachtschilling ist die jährlich zu entrichtende Landesjagdabgabe in der Höhe von derzeit 28 % nicht enthalten.

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

Als Versteigerungsstufe zur Erhöhung des Angebots wird der Betrag von 10 Cent/Hektar/Jahr festgelegt.

Gemäß § 16 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz wird darauf hingewiesen, dass, wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Beschwerden oder im Sinne weiterer Bestimmungen dieses Gesetzes oder infolge Änderungen der Gemeindegrenzen ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindegebiet eintritt, der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling ungeachtet der hinsichtlich der betreffenden Gemeindejagden gegebenenfalls zu Recht bestehenden Pachtverträge eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnis des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfährt.

Der Jagdpächter gemäß § 16 Abs. 5 Stmk. Jagdgesetz verpflichtet, bei Ablauf der Jagdpachtzeit das Pachtgebiet in jagdlich gutem Zustande mit den örtlichen Verhältnissen angemessenem Wildstande seinem Nachfolger zu übergeben.

Jeder Pachtwerber hat gemäß § 17 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz vor Beginn der Versteigerung einen dem Ausrufpreis gleichkommenden Betrag in barem in österreichischer Valuta, in Spar- oder in Raiffeisenkassen-Einlagebüchern oder in Staats- oder anderen für pupillarsicher erklärten Wertpapieren als Leggeld zu erlegen.

Ferner wird auf die Regelung in § 17 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz betreffend die Tragung der Kosten der Versteigerung, Kautions- und Pachtschilling hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Andreas Nöst
(elektronisch gefertigt)